

## Anträge zur Beiratshauptsitzung 2022

Nr.	Antragsteller	Inhalt	Seite
<b>Sachanträge</b>			
01	Vorstand / ZAS	Zuchtordnung / § 10 Anforderungen an die Zuchttiere - Zahnstatus	2
02	Vorstand / ZAS	Zuchtordnung – Richtl. für eine Zuchttauglichkeitspr. / § 5 Termenschutz	3
03	Vorstand / ZAS	Zuchtordnung – Richtl. für eine Zuchttauglichkeitspr. / § 7 Aus- bzw. Durchführungsbestimmungen	4
04	LG Pfalz	Zuchtordnung – Richtl. für eine Zuchttauglichkeitspr. / § 13 Erlaubte Hunde	5
05	LG Pfalz	Ausstellungsordnung – Titel-Vergabebestimmungen – ADRK-Jug.-CH	6
06	Vorstand / AAS	Sportordnung – Durchführungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft – Gebrauchshundsport (DM IGP) des ADRK	7
07	Vorstand / AAS	Sportordnung – Durchführungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft – Fährtenhunde – ADRK-DM FH	8

### Veranstaltungen


### Eilanträge

--	--	--	--

## ADRK-Zuchtordnung

Hier: Zahnstatus / Vollzahnigkeit

### Zurzeit gültige Version

#### § 10 Anforderungen an die Zuchttiere (Allgemein, HD-, ED-Röntgung)

1. Allgemein
- ...
5. Juvenile Laryngeale Paralyse & Polyneuropathie (JLPP)  
Die auf einem einzelnen Defektgen beruhende JLPP ...

#### Neue Version:

#### § 10 Anforderungen an die Zuchttiere (Allgemein, HD-, ED-Röntgung)

1. Allgemein
- ...
6. Zahnstatus / Vollzahnigkeit  
Nur ein vollzahniger (42 Zähne und evtl. doppelte Prämolaren oder Schneidezähne) Rottweiler kann die Zuchttauglichkeit erlangen.  
Sollte bei es bei einem Rottweiler zu einem Zahnverlust kommen, so gilt der Hund bei Vorliegen von mindestens einem Nachzucht- oder zwei Ausstellungsberichten verschiedener ADRK-Zuchtrichter, die nach dem 8. Lebensmonat erstellt wurden und keine fehlenden Zähne beinhalten, als vollzahnig. Hintere Backenzähne (Mahlzähne, Molaren) unterliegen nicht dieser Regelung.  
Sollte ein akuter Fall einer Zahnverletzung vorliegen und der Hund noch keine Ausstellungs- oder Nachzuchtberichte haben, so kann er nach Zustimmung des HZW einem ADRK-Zuchtrichter oder -Körmeister vorgestellt werden, der dann bei sichtbarem Rest des verletzten Zahns die Vollzahnigkeit bestätigt. Hintere Backenzähne (Mahlzähne, Molaren) unterliegen nicht dieser Regelung.  
Diese Bestätigung gilt dann auf einer ZTP wie ein Nachzucht- oder zwei Ausstellungsberichte.

**Begründung:** Es hat sich gezeigt, dass es immer wieder zu Zahnverletzungen kommen kann, bevor Hunde eine Ausstellung oder eine ZTP zwecks Nachzuchtbeurteilung besucht haben. Solche Verletzungen führen in Folge oft zum Verlust des kompletten Zahns. Um diesen Hunden die Möglichkeit der Teilnahme an einer ZTP zu erhalten, soll mit dieser Neuregelung die Möglichkeit geschaffen werden, die betroffenen Hunde einem ADRK-Zuchtrichter vorzustellen und Vollzahnigkeit bestätigen zu lassen.

Die Ausführungen zur Vollzahnigkeit in den Durchführungsbestimmungen einer ZTP, § 16, Nr. 2, letzter Absatz sind ersatzlos zu streichen.

Gültig ab Beschlussfassung auf der BHS

**ADRK-Zuchtordnung / ADRK-Richtlinien für eine Zuchttauglichkeitsprüfung****Hier: Termenschutz****Zurzeit gültige Version****§ 5 Der Antrag auf Termenschutz für eine ZTP**

muss zwei Monate im Voraus gestellt und vor dem Meldeschluss im Der Rottweiler veröffentlicht werden.

1. Termenschutz wird von den Landes- bzw. Bezirksgruppen auf besonderem Formblatt beantragt. Anträge der BG bedürfen der Zustimmung durch die Landesgruppe bzw. deren Vorsitzenden.
2. Der Antrag muss den Namen und die Anschrift der durchführenden Gruppe und des Veranstaltungsleiters enthalten. Ferner sind genaue Angaben über die Lage des Prüfungsortes sowie den Beginn der ZTP zu machen.
3. Eine ZTP gilt als geschützt, wenn die Bestätigung von der Zuchtbuchstelle erteilt wurde und die Prüfung im Mitteilungsblatt als geschützte Veranstaltung veröffentlicht wurde.
4. ZTP im Anschluss an eine Internationale oder Allgemeine Ausstellung des VDH oder an eine Spezial-Rassehund-Ausstellung werden am selben Tag nicht zugelassen.
5. Eine Zuchttauglichkeitsprüfung kann auch im Rahmen der Körung durchgeführt werden.

**Neue Version:****§ 5 Der Antrag auf Termenschutz für eine ZTP**

muss ~~zwei Monate im Voraus gestellt und vor dem Meldeschluss~~ im Vereinsmagazin *Der Rottweiler* oder **mindestens vier Wochen vor dem Termin der ZTP auf der Webseite des ADRK** veröffentlicht werden, **und der Meldeschluss muss mindestens drei Wochen vor dem Termin der ZTP liegen.**

1. Termenschutz wird von den Landes- bzw. Bezirksgruppen auf besonderem Formblatt beantragt. Anträge der BG bedürfen der Zustimmung durch die Landesgruppe bzw. deren Vorsitzenden.
2. Der Antrag muss den Namen und die Anschrift der durchführenden Gruppe und des Veranstaltungsleiters enthalten. Ferner sind genaue Angaben über die Lage des Prüfungsortes sowie den Beginn der ZTP zu machen.
3. Eine ZTP gilt als geschützt, wenn ~~die Bestätigung von der Zuchtbuchstelle erteilt wurde~~ **und** die Prüfung im **Vereinsmagazin oder auf der Webseite** als geschützte Veranstaltung veröffentlicht wurde.
4. ZTP im Anschluss an eine Internationale oder Allgemeine Ausstellung des VDH oder an eine Spezial-Rassehund-Ausstellung werden am selben Tag nicht zugelassen.
5. Eine Zuchttauglichkeitsprüfung kann auch im Rahmen der Körung durchgeführt werden.

**Begründung:** Anpassung an die technischen Möglichkeiten

Gültig ab 01.07.2022

**ADRK-Zuchtordnung / ADRK-Richtlinien für eine Zuchttauglichkeitsprüfung**

Hier: Prüfungsleitung / Hundeführer

Zurzeit gültige Version

**§ 7 Aus- bzw. Durchführungsbestimmungen**

Eine termingeschützte ZTP ist nach folgenden Bestimmungen durchzuführen:

1. Der Prüfungsleiter nimmt die Meldungen entgegen, prüft die Vollständigkeit und veranlasst notwendige **Nachträge** oder Berichtigungen.

Die Zuchtbuchstelle ist angewiesen, nur lückenlose Unterlagen zu bearbeiten.

2. Aufgrund der eingereichten Unterlagen bereitet der Prüfungsleiter die Prüfungspapiere (Ergebnis der Zuchttauglichkeitsprüfung) vor. Er überträgt die eingegangenen Meldungen in eine Liste.

Diese muss folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Hundes
- b) Wurfstag
- c) Zuchtbuchnummer
- d) Name des Züchters
- e) Name und Anschrift des Eigentümers und Hundeführers
- f) ADRK-Mitgliedsnummern von Eigentümer und Hundeführer.

Diese Liste muss vorab, **spätestens 3 Tage nach Meldeschluss**, zur Zuchtbuchstelle geschickt werden. Eine Ergebnisliste mit den dazugehörigen Unterlagen muss unverzüglich nach der ZTP zur Zuchtbuchstelle geschickt werden.

3. Für die Erfassung ...

**Neue Version:****§ 7 Aus- bzw. Durchführungsbestimmungen**

Eine termingeschützte ZTP ist nach folgenden Bestimmungen durchzuführen:

1. Der Prüfungsleiter ...
2. Aufgrund der eingereichten Unterlagen ~~überträgt bereitet~~ der ~~Prüfungsleiter die Prüfungspapiere (Ergebnis der Zuchttauglichkeitsprüfung) vor. Er überträgt~~ die eingegangenen Meldungen in eine Liste.

Diese muss folgende Angaben enthalten:

- a) ...
- ~~d) Name des Züchters~~
- d) Name ~~und Anschrift des~~ von Eigentümers und Hundeführers
- e) ADRK-Mitgliedsnummern von Eigentümers und Hundeführer.

Diese Liste muss vorab ...

**Ein Wechsel der Prüfungsleitung und von Hundeführern nach dem Meldeschluss zu einer ZTP bedarf der Mitteilung an die ADRK-Geschäftsstelle. Wenn dies kurzfristig nicht mehr möglich ist, erfolgt die Überprüfung der Berechtigung der beteiligten Personen im Nachhinein durch die ADRK-Geschäftsstelle. Sollten Unberechtigte amtiert haben, führt dies zur Aberkennung der Zuchttauglichkeit des betreffenden Hundes oder der gesamten ZTP.**

3. Für die Erfassung ...

**Begründung:** Sicherstellung der Identität und Berechtigung der beteiligten Personen

Gültig ab ab Beschlussfassung auf der BHS

## **ADRK-Zuchtordnung / ADRK-Richtlinien für eine Zuchttauglichkeitsprüfung**

**Hier: Hunde des Schutzdiensthelfers**

### **Zurzeit gültige Version**

**§ 13 Auf einer ZTP dürfen keine Hunde geführt werden,**

die sich im Eigentum oder Besitz des amtierenden Richters oder einer seiner Familienangehörigen befinden. Für Hunde, **die sich im Eigentum oder Besitz** des Schutzdiensthelfers oder einer seiner Familienangehörigen befinden, ist ein weiterer Schutzdiensthelfer einzusetzen. Der Prüfungsleiter ...

### **Neue Version:**

**§ 13 Auf einer ZTP dürfen keine Hunde geführt werden,**

die sich im Eigentum oder Besitz des amtierenden Richters oder einer ~~seiner Familienangehörigen~~ **Person, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft lebt**, befinden. Für Hunde, die sich im Eigentum oder Besitz des amtierenden Schutzdiensthelfers befinden, ist ein weiterer Schutzdiensthelfer einzusetzen. Der Prüfungsleiter ...

**Begründung:** Klarstellung der Beziehung Richter – Hund

Gültig ab 01.07.2022

## ADRK-Ausstellungsordnung

Hier: Vergabebestimmungen für Titel, die durch den ADRK vergeben werden

### ADRK-Jugend-Champion

#### Zurzeit gültige Version

Der vom ADRK vergebene Titel "Deutscher Jugend-Champion (ADRK)" kann nur durch mindestens drei Anwartschaften unter zwei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden, wobei mindestens eine Anwartschaft auf einer Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellung in Deutschland erworben sein muss. Die Anwartschaften können nur in der Jugendklasse I oder Jugendklasse II auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen vergeben werden, wobei der Hund mit "Vorzüglich 1" bewertet worden sein muss. Die Vergabe der Reserve-Anwartschaften kann an den Hund mit der Formwertnote „V 2“ vergeben werden. Ein Hund kann den Titel „Deutscher Jugend-Champion (ADRK)“ nur einmal verliehen bekommen.

#### Neue Version:

Der vom ADRK vergebene Titel "Deutscher Jugend-Champion (ADRK)" kann nur durch mindestens drei Anwartschaften unter zwei verschiedenen Zuchtrichtern ~~errungen werden, wobei mindestens eine Anwartschaft auf einer Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellung in Deutschland erworben sein muss. Die Anwartschaften können nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen in der Jugendklasse I oder Jugendklasse II~~ auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen in der Jugendklasse I oder Jugendklasse II (Gegenüberstellung) errungen werden, wobei der Hund mit "Vorzüglich 1" bewertet worden sein muss. Die ~~Vergabe der~~ Reserveanwartschaft kann an den Hund mit der Formwertnote "V 2" vergeben werden. Ein Hund kann den Titel "Deutscher Jugend-Champion (ADRK)" nur einmal verliehen bekommen.

**Begründung:** Analog der Vergabe "Deutscher Champion ADRK" und bessere Praktikabilität und Förderung der ADRK-Spezial-Rassehunde-Ausstellung

**ADRK-Sportordnung**

**Hier: Durchführungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft – Gebrauchshundsport (DM IGP) des ADRK**

Anmerkung: Im nachfolgenden Text wird ausschließlich die männliche Bezeichnung für beide Geschlechter verwendet.

**Zurzeit gültige Version**

23. Die Hundeführer auf der DM IGP müssen ihre Hunde in sportlicher Kleidung (Trainingsanzug) in Abt. B und C vorführen. Zur Siegerehrung erscheinen alle Hundeführer in einheitlicher Kleidung.

**Neue Version:**

23. Die Hundeführer auf der DM IGP müssen ihre Hunde in allen Abteilungen in sportlicher Kleidung (z. B. Trainingsanzug oder alternativ dunkle Hose/Rock mit weißem Hemd/Bluse oder Pulli) vorführen. Bei entsprechender Witterung ist Regenschutz gestattet.

Es erfolgt keine Ausgabe bzw. Sponsoring von einheitlicher Sportkleidung durch den ADRK.

Die Hundeführer haben bei sämtlichen Vorführungen und der Siegerehrung die ausgegebenen Start- bzw. Katalog-Nummern zu tragen.

**Begründung:** Klarstellung der Kleiderordnung, Freiheit für die Hundeführer bei der Kleidung, Abnehmende Bereitschaft von Sponsoren, Kostenersparnis für den ADRK

Gültig ab: 01.07.2022

## **ADRK-Sportordnung**

### **Hier: Durchführungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft – Fährtenhunde (DM FH) des ADRK des ADRK**

Anmerkung: Im nachfolgenden Text wird ausschließlich die männliche Bezeichnung für beide Geschlechter verwendet.

#### **Zurzeit gültige Version**

22. Zur Siegerehrung erscheinen alle Hundeführer in einheitlicher Kleidung.

#### **Neue Version:**

22. Die Hundeführer auf der DM FH müssen ihre Hunde in sportlicher Kleidung vorführen. Bei entsprechender Witterung ist Regenschutz gestattet.

Es erfolgt keine Ausgabe bzw. Sponsoring von einheitlicher Sportkleidung durch den ADRK.

Die Hundeführer haben bei den Vorführungen und der Siegerehrung die ausgegebenen Start- bzw. Katalog-Nummern zu tragen.

**Begründung:** Klarstellung der Kleiderordnung, Freiheit für die Hundeführer bei der Kleidung, Abnehmende Bereitschaft von Sponsoren, Kostenersparnis für den ADRK

Gültig ab: 01.07.2022